

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich B31, Schlatt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2019 für den Bereich „Südlich B31, Schlatt“ die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes „Südlich B31, Schlatt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,94 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt im nördlichen Randbereich des Ortsteils Schlatt. Nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Osten verläuft die K 7780 (Mariabrunnstraße). An diese schließt sich östlich die neue Ortsmitte Schlatt an. Im Westen an das Plangebiet befinden sich Gehölze und landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Südosten und Nordosten grenzt vorhandene Wohnbebauung an. Das Plangebiet kann von der K 7780 erschlossen werden.

Die Gemeinde Eriskirch beabsichtigt im Ortsteil Schlatt die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs städtebaulich zu entwickeln und einer Wohnbebauung zuzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Der Bebauungsplan „Südlich B31, Schlatt“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Ferner wird auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Gemäß 13b i.V.m. §13a Abs. 3 Nr. 2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Zeitraumes vom **02.12.2019** bis **13.12.2019** im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch, Zimmer 14, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, sowie Donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch) abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan ist zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Eriskirch abrufbar:

<https://www.eriskirch.de/bauleitplanung.html>

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch- Kressbronn a.B. – Langenargen ist das hier betrachtete Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Südlich B31, Schlatt“ im Wege der Berichtigung anzupassen.

